



Vom 22. Februar 2021 bis zum 07. März 2021 und gegebenenfalls auch darüber hinaus wird die Schul- und Unterrichtsorganisation auf den Wechsel von Präsenz- und Distanzlernen umgestellt. Wir gehen wie folgt vor:

Einschränkung des Regelbetriebes

Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht

Durch das Infektionsgeschehens kommt es zu veränderten Bestimmungen hinsichtlich der Maßnahmen zur Eindämmung an unserer Schule.

Es gilt im Allgemeinen:

- die Gestaltung des Präsenzunterrichts durch die Schule
- die Betreuung des Distanzlernens durch die Schule
- die Notbetreuung für die Jahrgänge 1-4 durch die Organisation der Schule und den Hort,

was wir für unsere Schule wie folgt anpassen. Es organisieren einen Wechsel zwischen dem Präsenzunterricht und dem Distanzlernen. Distanzlernen ergänzt den Präsenzunterricht.

Die Organisation

Die Unterrichtsorganisation erfolgt entsprechend der Stundentafel im **Zwei-Wochen-Rhythmus in einer A-Woche und einer B-Woche für jeweils die Hälfte der Klasse**. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Teilung der Klassen und der Klassenbezeichnung in z.B. 3a1 und 4c2. Es werden geplant täglich ca. 230 Schülerinnen und Schüler in der Schule sein.

Geschwisterkinder werden in die Gruppe 1 aufgenommen, um den Eltern die Organisation der Betreuung ihrer Kinder und der Arbeit besser vereinbaren zu können. In diese Gruppe 1 werden möglichst auch die Kinder aus der Notbetreuung aufgenommen. Bis zur Hälfte der Klassenstärke wird diese Gruppe 1 mit den anderen Kindern der Klasse ergänzt.

Die **Stundenpläne** der Jahrgangsstufen 1 – 3 werden klassenweise angepasst und für die Klassen 4 – 6 gilt der Stundenplan. Es ist damit zu rechnen, dass der Stundenplan täglich auf die aktuelle Situation bezogen angepasst werden muss.

Die Klassenleitung wird Sie über die Gruppeneinteilung und erforderlichen Unterrichtsmaterialien informieren.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 - 4 können durch die Eltern von den Individuellen Lernzeiten (ILZ) schriftlich bei der Klassenlehrkraft befreit werden.

An Tagen des Präsenzunterrichts kann entsprechend des Vertrages eine Hortbetreuung in Anspruch genommen werden. Besuchen Sie dazu bitte die Homepage der Gemeinde Birkenwerder.

Für das Mittagessen Ihres Kindes in der Schule nehmen Sie wie gewohnt bis Freitag, 19.2.2021 eine Bestellung im Internet vor.

Für die Gruppe, die jeweils zu Hause bleibt, erfolgt der Distanzunterricht im Wechselmodell (Erläuterung Seite 3). **Die Schule konzentriert sich auf den Präsenzunterricht. Deshalb kann die Betreuung im Distanzlernen nur noch auf Nachfragen über die Schul-Cloud Brandenburg erfolgen.**

Die Woche A im Kalenderjahr 2021 ist die: 8. Kalenderwoche. Die Woche B ist die 9. Kalenderwoche.

Dieses Wechselmodell zeigt eine Wiederaufnahme des Regelbetriebes und folgt dem Gleichbehandlungsprinzip aller Jahrgangsstufen. Es bietet für alle Beteiligten eine hohe Planungssicherheit, da die Aufteilung der Schülerinnen und Schüler mit einer festen Gruppe verbindet. Somit kann auch im Fall eines erneuten Infektionsausbruches die Möglichkeit geschaffen werden, Beschränkungen (u.a. vorsorgliche Quarantäne) für eine einzelne Lerngruppe zu organisieren, ohne dass zwangsläufig die gesamte Schule betroffen ist.

Der Präsenzunterricht im Wechselmodell

Grundsätze

Grundsätzlich gilt im Schulalltag Umsetzung der Festlegungen des Hygieneplans der Schule im Sinne der Umgangsverordnung. Der Hygieneplan der Schulen wird der Situation angepasst und seine Regeln beachtet und gelebt.

Weist Ihr Kind **Erkältungssymptome** wie Halsschmerzen, Schnupfen, Husten oder Fieber auf, **lassen Sie es bitte unbedingt solange zu Hause**, bis die Zeichen einer Erkältung vollständig abgeklungen sind.

Der Klassenraum wird während des Unterrichts gelüftet, es wird sich nach einem Unterrichtsblock, nach dem Gang zur Toilette, vor dem Essen und nach der Pause die Hände gewaschen. Seife und Papierhandtücher sind vorhanden. Sie werden gebeten, auf die einfachen und wirksamen Schutzmaßnahmen auch zu Hause einzugehen. (Mindestabstand, Husten- und Niesetikette, Händewaschen, Vermeiden von Berührungen im Gesicht, dem Ausleih- und Tauschverbot, dem Verbot des Verteilens von z.B. Süßwaren oder Kuchen anlässlich eines Geburtstages). Darauf möchte ich noch einmal verweisen, um die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler zu schützen.

Für alle Personen besteht die Pflicht in den Innen- und Außenbereichen der Schule eine medizinische Maske zu tragen. Für Schülerinnen und Schüler gilt eine einfache Mund-Nase-Bedeckung, wenn sie aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können. Eine Befreiung ist durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nachzuweisen.

Bitte beachten Sie, dass sich Ihr Kind nicht früher als 10 Minuten vor dem Unterrichtsbeginn in der Schule einfindet und ohne Umwege den Klassenraum aufsucht.

Schülerinnen und Schüler mit Präsenzpflicht dürfen zu Hause lernen (Distanzlernen), sofern sie selbst oder ein Angehöriger im Haushalt zu einer Risikogruppe gehören. Hierfür ist ein **ärztliches Attest** durch die Eltern/Sorgeberechtigten vorzulegen. Für diese Schülerin oder diesen Schüler gilt:

Die Lehrkräfte stellen sicher, dass die Schülerinnen und Schüler regelmäßig, mindestens wöchentlich, ein aktuelles Feedback zu ihren bearbeiteten Aufgaben erhalten und ein wechselseitiger Austausch zu den Aufgaben und deren Bewältigung vorhanden ist. Die Eltern/Sorgeberechtigten stellen ihrerseits sicher, dass eine regelmäßige Rückmeldung an die Lehrkraft erfolgt.

*Es wird dabei davon ausgegangen, dass ein **Mindestkontakt zweimal wöchentlich** durch die Klassenlehrkraft gewährleistet wird. Die Kontakte und deren Erfolg werden durch die Klassenlehrkraft dokumentiert. Eltern/Sorgeberechtigte sind für die Schule bzw. Lehrkräfte zuverlässig erreichbar.*

Schülerinnen und Schüler, die nicht erreicht werden, sind durch die Klassenlehrkraft der Schulleitung bekanntzugeben.

Der Distanzunterricht im Wechselmodell

Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt. (§ 3, Absatz 3 der Bildungsgänge-Ergänzungsverordnung (BiGEV) vom 17.11.2020)

Für digitale Angebote werden unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen die aktuellen technischen Möglichkeiten der Schule genutzt. Es wird vorrangig auf die Nutzung der Lernplattformen u. a. Schul-Cloud Brandenburg, E-Mail und Telefon zurückgegriffen.

Bei einem durch die Schülerinnen oder Schüler angezeigten Bedarf wird ein Kontakt durch die Klassenlehrkraft oder die Fachlehrkraft über die Schul-Cloud Brandenburg gewährleistet.

Auch bei **häuslichen Schwierigkeiten** mit dem Schulkind (belasteten Lebenslagen, besonderem Förderbedarf, geringer Lernorganisation oder Lernmotivation) kann die Klassenlehrkraft beraten oder gegebenenfalls Beratung durch Sonderpädagogen vermitteln. Die Schulsozialpädagogin steht ebenso für verschwiegene Unterstützung zur Verfügung und kann per E-Mail kontaktiert werden (petersen@birkenwerder.de).

Sollte es darüber hinaus Unsicherheiten oder Probleme geben, treten Sie mit uns unter: s104917/at/schulen.brandenburg.de in Verbindung, wir unterstützen Sie gern.

Lernplanung

Die Aufgabenerstellung orientiert sich im **Umfang** an der Anzahl der Stunden in der Woche.

Die Lernaufgaben werden als **Wochenpläne** (Beispiel im Anhang) gestellt, in denen auch die Lernmittel benannt werden. In der Präsenzwoche erfolgt die Lösung für die Aufgaben der Vorwoche. Der neue Wochenplan wird in der Präsenzzeit mit den Kindern durch die Lehrkraft besprochen. Die Aufgaben für die Folgewoche werden bis Freitag zur Verfügung gestellt, so dass Eltern eine Übersicht über den Umfang erhalten und eine Planung mit den Kindern besprechen können.

Lernmittel

- Verwendung von Lernplattformen wie Anton, Antolin oder der Brandenburg Cloud
- Verwendung bestehender Schulmaterialien

- möglichst Verzicht auf zu druckende Arbeitsblätter bzw. werden durch Lehrkraft bereits mitgegeben

Leistungsbewertung

Die Bestimmungen zur Leistungsbewertung richten sich nach dem Brandenburgischen Schulgesetz, der Grundschulverordnung in Verbindung mit der VV Leistungsbewertung und der Bildungsgänge-Ergänzungsverordnung.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Präsenz- und Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die durch das Lernen im häuslichen Bereich vertieft wurden. Eine abschließende Leistungsbewertung ergibt sich aus dem Präsenz- und Distanzunterricht. Wenn die Grundsätze der Leistungsbewertung nicht gewährleistet werden können, erfolgt keine abschließende Leistungsbewertung auf dem Zeugnis.

Die Leistungsfeststellung und -bewertung für Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht kann mittels Telefon- oder Videokonferenzen oder an einem anderen Ort außerhalb der Schule stattfinden.

Leistungen im Distanzunterricht gehen in die Zeugnisnote ein, wenn gewährleistet ist, dass die Leistung ohne Unterstützung durch Dritte erbracht wurde. Soweit dies nicht sichergestellt werden kann, wird die Leistung im Rahmen der Gewichtung der erreichten Noten gegenüber allen sonstigen Noten berücksichtigt.

Die abschließende Leistungsbewertung zum Ende des Schuljahres (Zeugnis) berücksichtigt die Leistungen und die Leistungsentwicklung der Schülerin oder des Schülers im gesamten Schuljahr.

Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens. Das Sozialverhalten wird nicht bewertet, wenn der Unterricht der Schülerin oder des Schülers im Schulhalbjahr überwiegend als Distanzunterricht durchgeführt wurde. Davon unberührt bleibt die Bewertung des Arbeitsverhaltens.

Lerninhalte

Die Aufgabenerarbeitung und die Lerninhalte orientieren sich an der entsprechenden Niveaustufe des schulinternen Curriculums. Dabei sind folgende Schwerpunkte zu beachten:

- zeitliche Grundsätze bezogen auf die Wochenstunden:
- lautes Lesen 10% der Zeit, Schreibübungen / Texte schreiben 20% der Zeit, Pflichtaufgaben 40% der Zeit, Wahlaufgaben 30% der Zeit

Der Schwerpunkt liegt auf den Unterrichtsfächern:

- Sachunterricht Jg. 1-4
- Deutsch Jg. 1-6
- Mathematik Jg. 1-6
- Fremdsprache Jg. 3-6
- Naturwissenschaften Jg. 5-6
- Gesellschaftswissenschaften Jg. 5-6

Fachübergreifend und fächerverbindend sind die Fächer Musik, Kunst, Wirtschaft-Arbeit-Technik, Lebensgestaltung-Ethik und Religionen sowie die übergreifenden Themen (<https://grundschulebirkenwerder.de/schulprogramm/teil-b-fachuebergreifende-festlegungen/uebergreifende-themen/>)

in die Unterrichtsplanung einzubeziehen, wobei Anteile aus dem Unterrichtsfach Sport eine angemessene Berücksichtigung finden.

Die Dokumentation der Lerninhalte erfolgt im Klassenbuch.

Fragen Sie uns. Wir helfen Ihnen und geben gern Auskunft zu schulischen Belangen. Sie erreichen uns am Telefon unter 03303-402813 zu den üblichen Schulzeiten und per E-Mail mit s104917/at/schulen.brandneburg.de.

Anhang - Beispiel eines Wochenplanes

Wochenplan 27.04. bis 01.05.2020

Wochentag Datum Zeitumfang	Inhalt / Aufgaben für <i>Deutsch</i>	Hinweis / Bemerkung	✓	Wie hast du die Aufgaben erlebt?
Montag 27.04.2020 45 min	Ziel der Aufgabe:			😊 😐 😞
Dienstag 28.04.2020 90 min	Ziel der Aufgabe:			😊 😐 😞
Mittwoch 29.04.2020 90 min	Ziel der Aufgabe:			😊 😐 😞
Donnerstag 30.04.2020 45 min	Ziel der Aufgabe:			😊 😐 😞
Freitag 01.05.2020	<i>unterrichtsfrei</i>	<i>Feiertag</i>		😊
Zusatz	Kontrolliere, ob du die Aufgaben vollständig erfüllt hast.	Hake (✓) Erledigtes in der Spalte daneben ab.		
	Du erhält deinen Neuen Wochenplan am Donnerstag.			